

Antrag auf Zusammenlegung der Versicherungszeiten in der allgemeinen Pflichtversicherung

(Art. 1 des Gesetzes Nr. 29 vom 7. Februar 1979, abgeändert durch den Art. 12, Absatz 12 septies des Gesetzesdekrets Nr.78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 122/2010)

Aufgrund der Beitragszusammenlegung können jene Personen, die bei verschiedenen Vorsorgeverwaltungen eine Versicherungsposition haben, zum Erhalt einer einzigen Rente alle Versicherungszeiten auf nur eine Verwaltung übertragen

Das Gesetz Nr. 29/1979 sieht nämlich vor, dass alle Beiträge, die bei den anderen Ersatz-, Ergänzungs- oder Alternativverwaltungen der Pflichtversicherung oder bei den Sonderverwaltungen der Selbständigen vorhanden sind, bei der vom NISF verwalteten allgemeinen IAH-Pflichtversicherung der Lohnabhängigen zusammengelegt werden können.

● Wem steht sie zu ?

Die Beitragszusammenlegung erfolgt auf Ansuchen des Betroffenen oder seiner Hinterbliebenen und muss alle Versicherungszeiten (obligatorische u. freiwillige Beiträge, Ersatzbeiträge sowie nachgekaufte Zeiten) umfassen, die der Arbeitnehmer in mindestens zwei verschiedenen Vorsorgeformen bis zum Zeitpunkt des Antrags angereift hat und die noch nicht zur Auszahlung einer Rente beansprucht wurden.

Von der Zusammenlegung der Beiträge aus den Sonderverwaltungen der Selbständigen (selbstständige Landwirte, Pächter, Halbpächter, Handwerker, Kaufleute) kann Gebrauch gemacht werden, unter der Bedingung, dass der Betroffene, nach Beendigung der selbstständigen Tätigkeit, mindestens 5 Beitragsjahre als Lohnabhängiger in einer oder mehr als einer obligatorischen Rentenverwaltung geltend machen kann.

Wegen der jüngsten Bestimmungsänderungen (Gesetzesdekret Nr. 78/2010, umgewandelt mit Änderungen in Gesetz Nr.122/2010) wird die Zusammenlegung beim Rentenfonds der Lohnabhängigen für die ab dem 1. Juli 2010 gestellten Anträge immer entgeltlich sein. Die Inanspruchnahme der Beitragszusammenlegung bei den Sonderverwaltungen der Selbständigen ist immer entgeltlich gewesen.

● Beizulegende Dokumente:

falls diese Leistung von einem Hinterbliebenen beantragt wird, der weder Inhaber einer Hinterbliebenenrente ist noch einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat:

- Eigenerklärung zum Tod des Arbeitnehmers
- Eigenerklärung zur Familienzusammensetzung des Arbeitnehmers (Stand zum Todesdatum) und falls es sich um eine nichtarbeitsfähige Witwe, ein volljähriges und nichtarbeitsfähiges Waisenkind, bzw. um Geschwister handelt, ist auch die ärztliche Bescheinigung gemäß Mod. SS3 beizulegen.

Antrag auf Zusammenlegung der Versicherungszeiten in der allgemeinen Pflichtversicherung - 1/3

(Art. 1 des Gesetzes Nr. 29 vom 7. Februar 1979, abgeändert durch den Art. 12, Absatz 12 septies des Gesetzesdekrets Nr.78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 122/2010)

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

Ich Unterfertigte/r

| | | | |
|---|--|-----------------------------------|--|
| <input type="radio"/> NACHNAME | | <input type="radio"/> NAME | |
| <input type="radio"/> STEUERNUMMER | | | |
| <input type="radio"/> GEB. AM <small>TT/MM/JJJJ</small> | | <input type="radio"/> IN | |
| <input type="radio"/> PROV. | | <input type="radio"/> STAAT | |
| <input type="radio"/> STAATSBÜRGERSCHAFT | | | |
| <input type="radio"/> WOHNHAFT IN | | <input type="radio"/> PROV. | |
| <input type="radio"/> ANSCHRIFT | | <input type="radio"/> PLZ | |
| <input type="radio"/> TELEFONNR. * | | <input type="radio"/> HANDY-NR. * | |
| <input type="radio"/> E-MAIL-ADRESSE * | | | |
| <input type="radio"/> PEC-ADRESSE * | | | |

in der meiner Eigenschaft als:

- Arbeitnehmer
- Hinterbliebener des Arbeitnehmers _____
geb. am _____ in _____ verstorben am _____

beantrage

die Zusammenlegung sämtlicher nachstehend angeführten Versicherungszeiten bei der allgemeinen Pflichtversicherung des vom NISF/INPS verwalteten Rentenfonds für Lohnabhängige (durch Anklicken die betreffenden Kästchen auswählen):

- als Lohnabhängiger mit Eintragung in einen Ersatz-, Ergänzung- oder Alternativfonds der allgemeinen Pflichtversicherung (Rentenfonds für Lohnabhängige)
(die Daten sind im Format TT/MM/JJJJ anzugeben)
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
- als Selbstständiger mit Eintragung in einer vom NISF/INPS verwalteten Sonderverwaltungen (der selbstständigen Landwirte, Pächter, Halbpächter, Handwerker, Kaufleute)
(die Daten sind im Format TT/MM/JJJJ anzugeben)
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____
 Versicherungszeit vom _____ bis _____ Vorsorgeverwaltung _____

* Fakultative Angaben

Antrag auf Zusammenlegung der Versicherungszeiten in der allgemeinen Pflichtversicherung - 2/3

(Art. 1 des Gesetzes Nr. 29 vom 7. Februar 1979, abgeändert durch den Art. 12, Absatz 12 septies des Gesetzesdekrets Nr.78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 122/2010)

● Zu diesem Zweck **erkläre ich** Folgendes:

- Ich habe bereits vorher von der Möglichkeit der Beitragszusammenlegung Gebrauch gemacht
Vorsorgeanstalt, Sitz und Datum der Antragseinreichung:

- Ich habe vorher noch nie von der Möglichkeit der Beitragszusammenlegung Gebrauch gemacht

● **erkläre:**

- einen Antrag auf Rente gestellt zu haben
Vorsorgeanstalt, Sitz und Datum der Antragseinreichung:

- keinen Antrag auf Rente gestellt zu haben

● **Anmerkungen**

● **Ich erkläre**, dass ich in Erwartung einer Antwort verbleibe, um den für die Zusammenlegung notwendigen Kapitalbetrag sowie dessen Zahlungsbedingungen zu erfahren.

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen falls der Antrag von einem Hinterbliebenen gestellt wird

Verstorbener Arbeitnehmer: Nachname _____ Name _____

geb. am _____ in _____ Prov. _____

verstorben am _____ in _____ Prov. _____

● **Ich erkläre**

- Inhaber einer Hinterbliebenenrente zu sein: Rentennr. _____ Kategorie _____
zuständige NISF-Amtsstelle _____
- nicht Inhaber einer Hinterbliebenenrente zu sein.

● **oder**

- einen Antrag auf Hinterbliebenenrente
bei der NISF-Amtsstelle _____ gestellt zu haben.
- keinen Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt zu haben.

Antrag auf Zusammenlegung der Versicherungszeiten in der allgemeinen Pflichtversicherung - 3/3

(Art. 1 des Gesetzes Nr. 29 vom 7. Februar 1979, abgeändert durch den Art. 12, Absatz 12 septies des Gesetzesdekrets Nr.78 vom 31. Mai 2010, umgewandelt in Gesetz Nr. 122/2010)

● **Ich lege** eine Kopie meines gültigen Personalausweises **bei**.

● **Verantwortlichkeitserklärung**

Ich verpflichte mich, dem NISF sämtliche Änderungen hinsichtlich der erklärten Angaben innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jeglicher Variation mitzuteilen. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass die Verwaltungen angehalten sind, den Wahrheitsgehalt der in diesem Antrag enthaltenen Eigenerklärungen zu kontrollieren, und dass ich bei Falscherklärungen strafrechtlich verurteilt werden und die erlangten Begünstigungen verlieren kann.

Ich erkläre, dass die in diesem Formblatt von mir gelieferten Angaben sowie die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen; ich bin mir bewusst, dass das NISF stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen durchführen wird, und, dass bei Falscherklärungen strafrechtliche Sanktionen und der Widerruf der erhaltenen Begünstigungen vorgesehen ist (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweise zum Datenschutz im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciri il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jener laut Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachstehend EU-Verordnung), gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. (der sog. „Datenschutzkodex“) behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit Hilfe elektronischer, manueller u. telematischer Mittel, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit sowie gemäß den Vorgaben laut Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. Ihre Personaldaten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist. Bei bestehender Gesetzesvoraussetzung können auch bestimmte ausgewählte und vom NISF verarbeitete Daten anderen öffentlichen oder privaten Trägern mitgeteilt werden, die als autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ausschließlich für die Zwecke der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann. Einige vom NISF für die obgenannten Zwecke durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten ins Ausland vorsehen, und zwar innerhalb und/oder außerhalb der Europäischen Union. Sollte dies erforderlich sein, gewährleistet das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten somit nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der EU-Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Datenschutzbeauftragten einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciri il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Falls Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten im Sinne von Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garantepriacy.it.